



Wer ist einkaufsberechtigt?

Einkaufen darf jede/r, dessen Einkommen **€ 850** (bzw. **€ 1.200** für Paare) nicht übersteigt. Pro Kind werden zusätzlich **€ 100** dazugezählt.

Welche Papiere müssen bei der Erstaussstellung vorliegen?

- Verdienstnachweis
- Meldezettel
- Lichtbildausweis

Zum Nachweis des Einkommen

werden gerechnet:

- Alle Einkommensarten: d.h. Pensionen, Erwerbseinkommen, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Kindergeld (früher Karenzgeld), Lehrlingsentschädigung, Unterhalt für PartnerIn.

werden nicht gerechnet:

- Alle Arten von Beihilfen (Pflegegeld, Behindertenbeihilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe)
- Alimente, weil sie ein Einkommen des Kindes sind.